



Risk Governance - Empirische Ergebnisse einer Studie deutscher Regionalbanken

Julian Quast, M.Sc.
Universität Siegen

4. Jahrestagung Risk Governance
13.10.2016, Siegen

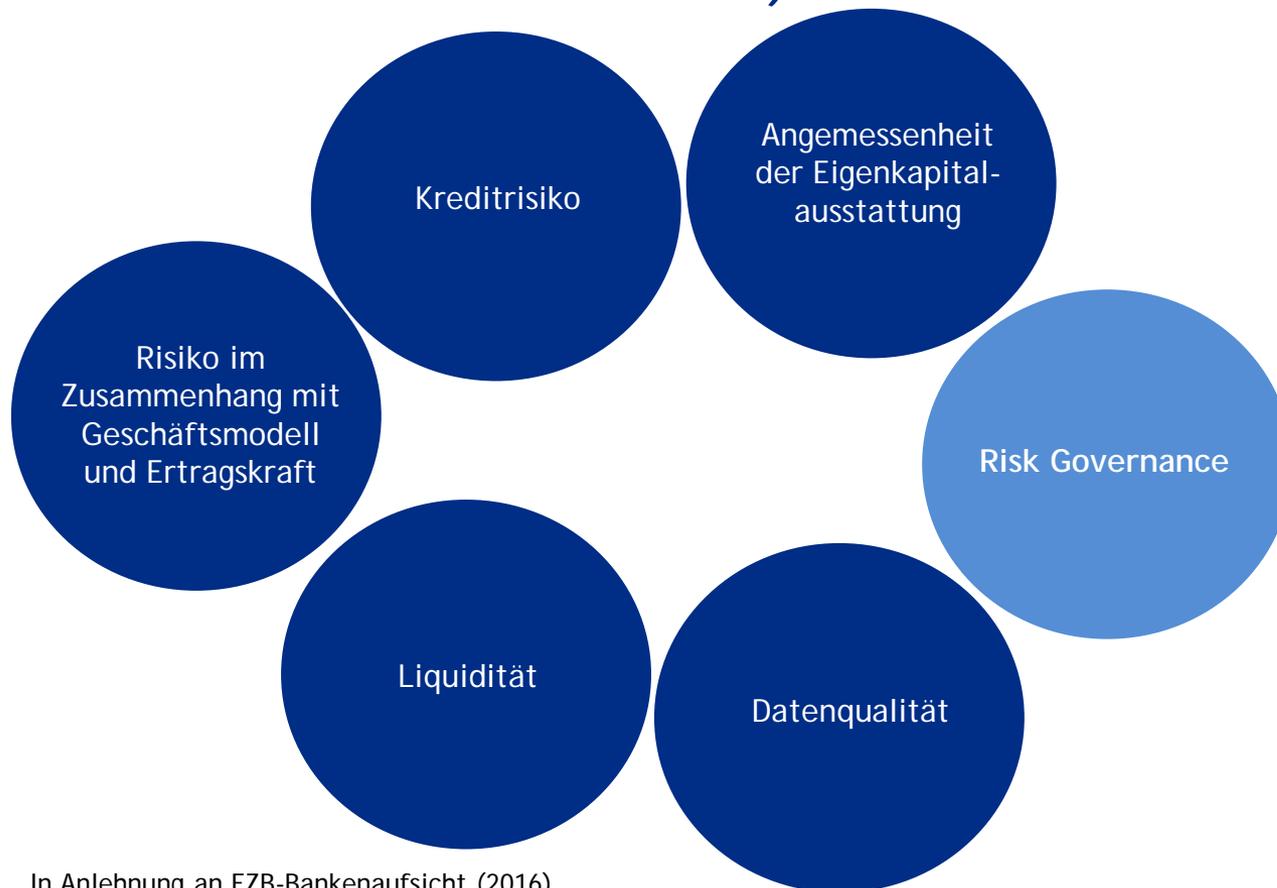
PROBLEMSTELLUNG

- Im Zuge der Veröffentlichung der „Guidelines on common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process“ (SREP) hat die EBA ihre Erwartungen an das Risikoverhalten von Kreditinstituten neu formuliert
- Aufsichtsbehörden sollen zukünftig verstärkt prüfen, ob ein Kreditinstitut über eine solide Unternehmens- und Risikokultur verfügt
- Diese soll im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen sein und auf fundierten, klar zum Ausdruck gebrachten Werten beruhen, die dem Risikoappetit des Instituts Rechnung tragen.
- Interpretationsspielraum in Bezug auf den Begriff Risikokultur

UMSETZUNG IN DEN MARISK

- Integration der Anforderungen an die Risikokultur innerhalb des Instituts im Konsultationsentwurf 02/2016 der MaRisk in AT 3
- Risikokultur beschreibt dabei „allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeiter des Instituts im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen (sollen)“
- „Kennzeichnend für eine angemessene Risikokultur ist vor allem das klare Bekenntnis [...] zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des [...] kommunizierten Risikoappetits [...] und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs“
- Auch die MaRisk bieten in Bezug auf den Begriff Risikokultur viel Interpretationsspielraum
- Lösung: Orientierung an der Definition des internationalen Finanzstabilitätsrats

PRIORITÄTEN DES SSM (SINGLE SUPERVISORY MECHANISM - EINHEITLICHER AUFSICHTSMECHANISMUS) 2016



In Anlehnung an EZB-Bankenaufsicht (2016).

PRIORITÄTEN DES SSM 2016

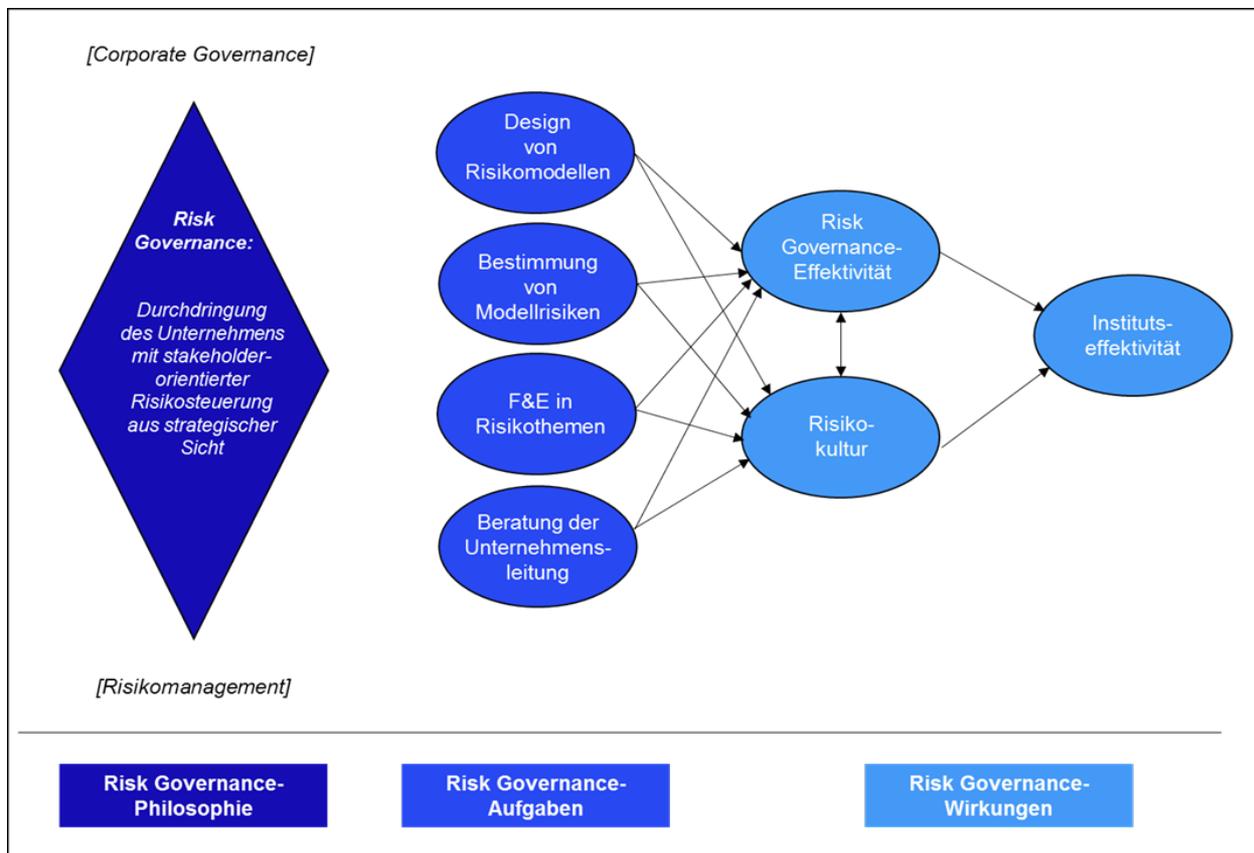
- Wesentliche Risiken wurden gemeinsam mit nationalen Aufsichtsbehörden ermittelt und Prioritäten gesetzt
- Eine der Prioritäten der Aufsicht liegt in der Risk Governance
- Fokus: Klare Formulierung der Erwartungen der Aufsicht an die Banken in Bezug auf die Bereitstellung von Risikoinformationen an die Unternehmensleitung
- Von den Leitungsorganen wird zudem erwartet, dass sie angemessene Risikoinformationen zur fundierten Beurteilung anfordern und erhalten

AUFBAU DER BENCHMARKSTUDIE

Befragung:

- 1. Quartal 2016: n=94 Mitarbeiter/Abteilungsleiter aus Genossenschaftsbanken und Sparkassen
- Durchschnittliche Bilanzsumme 4,8 Milliarden Euro
- Fragenkatalog mit insgesamt 44 Fragen
- Einzelne Aussagen lassen sich zu den vier Risk Governance-Aufgaben und den Wirkungen der Risk Governance zuordnen
- Beantwortung der Fragen je nach Grad der Zustimmung anhand einer fünfstufigen Skala von 1 (stimme gar nicht zu) bis 5 (stimme vollkommen zu)
- Verdichtung zu einem Gesamtwert für die unterschiedlichen Aufgaben und Wirkungen

GRUNDKONZEPTION DER RISK GOVERNANCE



In Anlehnung an Stein/Wiedemann (2016).

DIE ZUKUNFTSAUFGABEN

- **Design von Risikomodellen**
 - Festlegung der Art der Risikowahrnehmung, -priorisierung und -aggregation vor dem Hintergrund spezifischer Stakeholderbedingungen
 - Fokus auf proaktiv ausgerichtete Risikomodelle
 - Umfasst vier Items: Mittelwert 3,86, Standardabweichung 0,61

- **Bestimmung von Modellrisiken**
 - systematisches Ausschließen fehlerbehafteter Risikomodelle
 - Laufende Überprüfung und Ausrichtung auf gerade bestehende Einsatzbedingungen
 - Umfasst drei Items: Mittelwert 3,82, Standardabweichung 0,68

DIE ZUKUNFTSAUFGABEN

- **Forschung und Entwicklung in Risikothemen**
 - Suche und Integration von inhaltlichen und methodischen Forschungsfortschritten aus Wissenschaft und Wirtschaft
 - Treiber der Modellentwicklung
 - Umfasst sechs Items: Mittelwert 2,99, Standardabweichung 0,54

- **Beratung der Unternehmensleitung**
 - Ziel: Maximaler Risikosteuerungserfolg
 - Umfasst fünf Items: Mittelwert 3,34, Standardabweichung 0,60

DIE RISK GOVERNANCE-WIRKUNGEN

- **Risk Governance-Effektivität**
 - Indikator für die Wirksamkeit des Risikosteuerungssystems im Institut
 - Umfasst vier Items: Mittelwert 3,70, Standardabweichung 0,54
- **Risikokultur**
 - Umfasst die Leitungskultur, die Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter, eine offene Kommunikation und den kritischen Dialog
 - Umfasst fünf Items: Mittelwert 4,04, Standardabweichung 0,55
- **Institutseffektivität**
 - Steht im Fokus betriebswirtschaftlichen Handelns
 - Umfasst drei Items: Mittelwert 3,59, Standardabweichung 0,74

WIRKUNGSZUSAMMENHÄNGE DER RISK GOVERNANCE

	Risk Governance-Effektivität	Risiko-kultur	Instituts-effektivität
A1: Design von Risikomodellen	+0,518 ***	+0,577 ***	
A2: Bestimmung von Modellrisiken	+0,396 ***	+0,417 ***	
A3: F&E in Risikothemen	+0,415 ***	+0,233 *	+0,214 *
A4: Beratung der Unternehmensleitung	+0,628 ***	+0,402 ***	+0,214 *
Risk Governance-Effektivität		+0,455 ***	+0,266 **

Korrelationen zwischen den Aufgaben und Wirkungen der Risk Governance
(Pearson-Korrelationskoeffizienten mit Signifikanzniveaus *** $p < 0,001$; ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$)

RISK GOVERNANCE ALS CHANCE

- Die Prioritäten der Bankenaufsicht in 2016 lenken den Fokus auf die Risk Governance
- Aufsichtsrechtliche Vorgaben eröffnen die Chance, über eine regelmäßige Anforderung von Risikoinformationen eine Risk Governance-Struktur im Institut zu etablieren
- Die frühzeitige Implementierung einer Risk Governance im Institut trägt zur Robustheit des Geschäftsmodells bei

RISK GOVERNANCE ALS WERTSCHÖPFENDE UNTERNEHMENSFUNKTION

- Tendenziell sind die Kreditinstitute erfolgreicher, die die Kernaufgaben der Risk Governance bereits umsetzen
- Zudem verbessert die Umsetzung der Aufgaben die Risikosteuerung und wirkt sich auch positiv auf die gelebte Risikokultur im Institut aus
- Je bewusster die Risikokultur bzw. je positiver die Risk Governance-Effektivität, desto bessere Zukunftsaussichten haben die Institute

RISK GOVERNANCE ALS RELEVANTES HANDLUNGSFELD

- Zunehmende Relevanz der Risk Governance für Kreditinstitute durch aufsichtsrechtliche Vorgaben
- Gerade F&E in Risikothemen ist bei den befragten Instituten noch verbesserungsfähig
- Frühzeitiger Aufbau einer Risk Governance-Struktur hilft, sich zukunftsicher aufzustellen
- Risk Governance sollte daher als Chance gesehen werden und nicht als lästige aufsichtsrechtliche Verpflichtung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

M.Sc. Julian Quast
Lehrstuhl für Finanz- und Bankmanagement
Universität Siegen
Unteres Schloß 3
0271 - 740 2878
quast@bwl.uni-siegen.de

LITERATURVERZEICHNIS

BaFin (2016): Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Konsultation 02/2016: Entwurf der MaRisk in der Fassung vom 18.02.2016.

EBA: Guidelines on common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process (SREP), S.40-41.

EZB Bankenaufsicht: Prioritäten des SSM im Jahr 2016.

Stein, Volker/Wiedemann, Arnd (2016): Risk Governance: Conceptualization, tasks, and research agenda, in: Journal of Business Economics 86, S. 1-24.

Wiedemann, Arnd/Stein, Volker/Quast, Julian (2016): Risk Governance leistet positiven Wertbeitrag, in: Die Bank, 09/2016, S. 38-42.